

Zentrallager Schwarzenfeld**Anlage Mauterhöhung (LV: 01.01.0025 – 01.01.0039)**

Ändern sich die gesetzlichen Vorgaben zur Lkw-Maut in Deutschland (z. B. durch Erhöhung der Infrastrukturkosten, Ausweitung der Mautpflicht oder Erhöhung der CO₂-Aufschläge) während der Vertragslaufzeit, kann der AN eine Anpassung der vereinbarten Vergütung verlangen.

Die Anpassung erfolgt ausschließlich in Höhe der nachweislich durch die Mautänderung bedingten Mehrkosten bezogen auf die vertragsgegenständlichen Transportleistungen.

Die Anpassung ist vom AN detailliert zu belegen und wird erst nach schriftlicher Prüfung und Freigabe durch den Auftraggeber frühestens zum darauffolgenden Monat der Anzeige durch den AG wirksam.

Das Formblatt ist vom AN auszufüllen und wird vom AG weitergeführt!

Kalkulationsgrundlage ↓

↓ Werte aus dem LV

LV	Salzlagerstätten	Maut- km / Hinfahrt	Mautkosten €/ Hinfahrt	Mautkosten €/ Hinfahrt	Mautkosten €/ Hinfahrt
01.01.0025	AM Schwandorf				
01.01.0026	STP Wernberg				
01.01.0027	AM Lauterhofen				
01.01.0028	AM Herrieden				
01.01.0029	STP Rothensteig				
01.01.0030	AM Erlangen				
01.01.0031	AM Neumarkt				
01.01.0032	STP Hormersdorf				
01.01.0033	AM Fischbach				
01.01.0034	STP Allersberg				
01.01.0035	AM Greding				
01.01.0036	STP Kindinger Berg				
01.01.0037	AM Windischeschenbach				
01.01.0038	STP Rathaushütte				
01.01.0039	AM Neusitz				